



Amtliche Publikationen und Informationen 23. Mai 2025

- 1 Erstmögliche Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

Gemeinde Felsberg – Quartierplan Oberfeld – Einleitung Quartierplanverfahren 1

Gemäss Beschluss vom 12.05.2025 beabsichtigt der Gemeindevorstand für das Gebiet Oberfeld das Quartierplanverfahren einzuleiten. Gestützt auf Art. 53 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 16 ff. der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) wird diese Absicht wie folgt bekanntgegeben.

1. Das Quartierplangebiet umfasst die Parzellen Nr. 31, 32, 33 und 34 des Grundbuches Felsberg.
2. Der Plan mit der vorgesehenen Abgrenzung des Quartierplangebietes kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.
3. Die Quartierplanung bezweckt:
 - Gestaltungsplanung
 - Erschliessungsplanung
 - Grenzbereinigung und Landumlegung
 - Grundsätze für die Verteilung der Planungs- und Erschliessungskosten
4. Einsprachen gegen die beabsichtigte Einleitung des Quartierplanverfahrens Oberfeld sowie die Abgrenzung des Quartierplangebietes sind innert 30 Tagen seit Publikationsdatum schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand zu richten.

Felsberg, 23. Mai 2025

Gemeindevorstand Felsberg

ÖV-Fahrplan 2026 1

Nachdem im Fahrplan 2025 der Halbstundentakt Chur – St. Gallen umgesetzt werden konnte, soll per Fahrplan 2026 auch der seitens der Politik und der Bevölkerung seit langem geforderte integrale Halbstundentakt zwischen Zürich und Chur vollständig umgesetzt werden. Ein weiterer Meilenstein wird die Umsetzung des Halbstundentaktes Chur – Ilanz und das Buskonzept Surselva sein.

Der neue Fahrplan kann ab 23. Mai 2025 unter <https://www.oev-info.ch/de> eingesehen werden. Schätzen Sie diese Angebote oder haben Sie weitere Anregungen? Mit Ihrer Eingabe bis spätestens am 9. Juni 2025 können Sie den neuen Fahrplan 2026 aktiv mitgestalten.

Auf der Homepage des Amtes für Energie und Verkehr (AEV) kann das Eingabeformular digital ausgefüllt werden (ePortal des Kantons Graubünden). Gerne können Sie Ihr Anliegen auch per Mail dem AEV (fahrplanentwurf@gr.ch) oder an den Fahrplanpräsidenten (erich.kohler@domatems.ch) einreichen.

Ihr Begehren wird mit dem Amt für Energie und Verkehr Graubünden und den Transportunternehmungen besprochen, mit den benachbarten Fahrplanregionen abgestimmt und im Rahmen des Bestellverfahrens Bund/Kanton, soweit möglich, berücksichtigt.

Weitere Informationen zum öffentlichen Verkehr erhalten Sie unter www.aev.gr.ch.

Felsberg, 23. Mai 2025

Gemeindevorstand Felsberg



GEMEINDEVERWALTUNG

Bauwesen

1

Bauherrschaft:

Poltera Frieda + Anton, Rebweg 5, 7012 Felsberg

Projektverfasser:

Rhienergie AG, Energieweg 1, 7015 Tamins

Bauvorhaben:

Montage PV-Solaranlage auf Dach und Fassade, Rebweg 5, Parzelle 1492

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:

Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Felsberg, 23. Mai 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg

Öffnungszeiten über Auffahrt

2

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Donnerstag, 29. Mai 2025** und **Freitag, 30. Mai 2025** geschlossen. Ab Montag, 2. Juni 2025 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.

In Notfällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindegemeinschafter, Ernst Cadosch, Tel. 079 435 08 41 oder an den Gemeindepräsidenten, Peter Camastral, Tel. 079 336 62 76.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen sonnige Auffahrtstage.

Felsberg, 16. Mai 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg